



Postulat 64

Eingang Stadtkanzlei: 11. Februar 2021

Unterstützung des Regierungsrates bei der Standortsuche für das Kantonsgericht in der Stadt Luzern

Seit Jahren ist das Luzerner Kantonsgericht auf drei Standorte in der Stadt Luzern verteilt. Die Situation ist unverändert unbefriedigend, erschwert die Arbeitsabläufe und erfordert zusätzliche Sicherheitsmassnahmen.

Angebote in der Vergangenheit der Gemeinden Kriens (Mattenhof) und Ebikon (Bahnhof) wurden zu Recht nicht als Standorte für das Kantonsgericht wahrgenommen, denn die dritte Gewalt des Staates gehört in einer würdigen Baulösung ins Zentrum der Kantonshauptstadt. Diese Lösung an einem zentralen Standort muss den heutigen Anforderungen an eine effiziente Gerichtsbarkeit genügen und sämtliche Sicherheitsauflagen erfüllen.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung mit der Unterbringung des Kantonsgerichts in den alten Räumlichkeiten von Naturmuseum und Historischem Museum genügt diesen Erfordernissen nicht, weder hinsichtlich der Konzentration auf ein Gebäude noch bezüglich Erweiterungsmöglichkeiten für die Zukunft, noch bezüglich zeitgemässen Sicherheitsstandards, die nur mit einem enormen Kostenaufwand von gegen 30 Millionen Franken zu erreichen wären.

Die Dislokationen von Kantonsgericht, Naturmuseum und Historischem Museum sind über ein Junktum verknüpft, das die Interessen der Stadt Luzern missachtet. Gleichzeitig will der Kanton mit seinem Vorgehen die Änderung der aktuellen Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Luzern erzwingen. Beides ist einem guten Einvernehmen zwischen Stadt und Kanton Luzern abträglich.

Die Standortwahl fürs Kantonsgericht berührt zentral die Stadtraumgestaltung der Sitzgemeinde. Der Kanton Luzern hat es bisher versäumt, mit der Stadt den Dialog über diese die Stadt direkt betreffenden Interessen zu führen.

Die Stadt hat sich ihrerseits bisher nicht im gewünschten Mass in der Diskussion engagiert. Sie ist gehalten, künftig zugunsten ihrer Bevölkerung die Erwartungen betreffend Standortwahl fürs Kantonsgericht beim Kanton unmissverständlich einzubringen.

Im Vordergrund steht die Realisierung des Kantonsgerichts auf dem Baufeld des ehemaligen Projekts Universität Luzern am Kasernenplatz. Das Areal war als Bestvariante unter 23 Standorten gewählt worden. Mit der Errichtung des Kantonsgerichtsgebäudes an dieser zentralen Lage erhalte die Stadt Luzern zudem den schon längst gewünschten baulich überzeugenden Abschluss des Kasernenplatzes.

Der Stadtrat wird um ein proaktives Vorgehen gegenüber dem Kanton in Sachen Standortsuche zugunsten des Kantonsgerichts gebeten.

1. Der Stadtrat unterstützt den Kanton Luzern aktiv bei der Standortsuche für das Kantonsgericht in der Stadt Luzern. Er stellt dazu dem Kanton Luzern seine Kenntnisse der Entwicklung auf dem Liegenschaftsmarkt sowie seine logistische und juristische Unterstützung zur Verfügung.
2. Die Stadt Luzern erklärt sich bereit, das Baufeld am Kasernenplatz, das ab 2001 für den Bau der Universität vorgesehen war, an den Kanton Luzern im Baurecht abzutreten.

Silvio Bonzanigo